

Bericht des Finanzdirektors an den Regierungsrath zu Handen des Grossen Rathes über den Etat des Staatsvermögens [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...

Band (Jahr): - (1845-1848)

Heft 1

PDF erstellt am: 08.08.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des Finanzdirektors an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes über den Etat des Staatsvermögens, welches von der neuen, durch die Verfassung von 1846 ins Leben gerufenen Regierung übernommen worden.

Der Große Rath ertheilte am 28. August 1846 dem Regierungsrath den Auftrag, ihm einen Etat des Staatsvermögens vorzulegen, welches er von der abtretenden Regierung übernehmen werde. Nachdem nun die Uebernahme des Staatsvermögens durch die neue Verwaltung vollständig stattgefunden, beehrt sich der Finanzdirektor, dem Regierungsrathe zu Handen des Großen Rathes den gegenwärtigen Bericht über den Etat desselben vorzulegen.

Die Grundlagen, auf welchen dieser Etat beruht, bestehen theils in den amtlichen Uebergabsprotokollen, welche für einzelne Vermögenstheile besonders aufgenommen wurden, theils in den Büchern und Etats, welche die abgetretenen Behörden hinterließen, theils endlich in den Verfassungsbestimmungen von 1846, insoweit solche eine Reduktion des Kapitals der Zehnt- und Feudalrechte enthalten. Was die hinterlassenen Bücher und Etats der abgetretenen Behörden betrifft, so sind dieselben zwar nicht durchwegs richtig und vollständig und können insoweit nicht ganz anerkannt werden, allein nichts desto weniger müssen dieselben einstweilen dem gegenwärtigen Etat zu Grunde gelegt werden, bis ihre Berichtigung und Vervollständigung stattgefunden haben wird. Die daörtigen Mängel werden aber bei den betreffenden Artikeln hienach so genau wie möglich angemerkt.

Der Zeitpunkt, auf welchen der Etat gestellt wird, ist der 31. Dez. 1846. Es hat zwar der Verwaltungsantritt

der neuen Regierung am 29. Augustmonat 1846 stattgefunden und die Staatsrechnung von 1846 wurde auch vorzüglich zum Zwecke einer Fixirung des vorhandenen Vermögens auf den Zeitpunkt des Regierungswechsels selbst in zwei Bruchrechnungen getheilt, wovon die eine den Zeitraum bis zum 31. August und die andere denjenigen bis 31. Christmonat umfaßt. Allein demungeachtet kann der Etat nicht auf den 31. August gestellt werden, weil einerseits auf diesen Zeitpunkt die Staatsrechnung nicht über alle Zweige der Verwaltung abgeschlossen werden konnte, eine genaue Etatirung des Vermögens auf diesen Zeitpunkt also nicht möglich ist, und andererseits die Rechnungsverhandlungen des ganzen Jahres 1846 wesentlich, wenn nicht ausschließlich, durch die Budget- und Ergänzungskredite der abgetretenen Behörden bestimmt wurden, das Resultat davon also richtigermaßen auch auf die frühere Verwaltungsperiode gesetzt wird.

Folgendes ist nach Mitgabe der angeführten Grundlagen der

Etat des Staatsvermögens

auf 31. Dezember 1846.

Aktivvermögen.

A. Zinstragendes Vermögen.

I. Liegenschaften.

a. Gebäude und Pachtgüter, umfassend die Amtsgebäude, die Civil- und Pfrunddomänen, laut Schatzungs-
etat von 1834 und 1835, genehmigt vom Großen Rathe am 17. Wintermonat 1835 und den Eintragungen des
Staatshauptbuches über die seitherigen Erwerbungen und
Veräußerungen Fr. 6,528,333 56.

Dieser Etat ist aber in folgenden Beziehungen man-
gelhaft:

- 1) Die neuen, seit 1835 errichteten Gebäude sind darauf nicht nachgetragen und die Schätzungen von wesentlich verbesserten Gebäuden wurden nicht revidirt.
- 2) Die seitdem angekauften Liegenschaften wurden keiner Etatschätzung unterworfen, sondern lediglich um den Ankaufspreis auf den Etat getragen.
- 3) Die seitdem verkauften Liegenschaften wurden von dem Etat nicht bloß um die Schätzung, für welche sie eingetragen waren, sondern um den vollen Verkaufspreis abgeschrieben, wodurch das Verhältniß zwischen dem Schätzungsetat und dem wirklichen Bestande der übrigen Liegenschaften nothwendig gestört werden mußte. Kleinere Abtretungen zu Straßenbauten u. dgl. wurden in den Etats gar nicht angemerkt.
- 4) Die Etatschätzung von 1834 und 1835 selbst ist höchst mangelhaft und beruht auf keinem allgemein gültigen Grundsätze. Die Schätzer sollten nach erhaltenem Auftrage die Liegenschaften schätzen, „was sie unter Brüdern werth sein mögen“. Eine Schätzung nach der Ertragsfähigkeit fand nicht statt. Seither wurden Grundstücke nicht selten um das Doppelte, Gebäude dagegen hin und wieder auch unter der Etatschätzung verkauft.
- 5) Die Amtsgebäude, d. h. die zu Verwaltungszwecken benutzten Gebäude sind von den eigentlichen Wirthschafts- oder verpachteten Domänen nicht ausgeschieden.

Der jährliche Zinsertrag der verpachteten Gebäude und Liegenschaften betrug nach den Bestandverträgen auf 31. Dezember 1846

a. von den Schloßgütern und übrigen obrigkeitlichen Liegenschaften	Fr. 94,926
b. von den Pfarrgütern nach den daherigen Etats	„ 39,237
	<hr/> Fr. 134,163

Auf unmittelbare Rechnung der Finanzverwaltung wurden auf diesen Zeitpunkt keine Güter bewirthschaftet.

b. Forsten. Freie Staatswaldungen, laut Schatzungs-
Etat von 1834 und 1835 vom Großen Rathe genehmigt den
7. Christmonat 1835 und den Eintragungen des Staats-
hauptbuches über die seitherigen Erwerbungen
und Veräußerungen Fr. 6,246,050 70
nebst ungefähr 40—50,000 Tucharten obrigkeitlichen Recht-
samewaldungen, bei welchen der Werth des Eigenthums-
rechts des Staates bisher nicht geschätzt worden, und im-
merhin erst durch die successive stattfindenden Kantonnemente
definitiv ermittelt werden kann, weshalb sie auf dem Etat
selbst noch nicht als liquides Vermögen ausgesetzt sind.

Der Etat der freien Staatswaldungen ist indeß eben-
falls unvollständig und zwar in folgenden Beziehungen:

- 1) Die seit 1835 durch Kantonnemente erworbenen Wal-
dungen wurden darauf nicht nachgetragen. Laut vor-
gefundenen Verhandlungen und Notizen steigt der Be-
trag dieser Erwerbungen auf circa 1300 Tucharten und
der Schätzungswerth davon auf ungefähr Fr. 380,000.
- 2) Die Schätzungen von 1834 und 1835 beruhten nicht
auf genauen Vermessungen der Waldungen. Eine durch
die Forstbeamten vorläufig revidirte Schätzung von
1846 und 1847 stellt nämlich im Vergleiche mit dem
Etat von 1835 eine Mehrzahl von Tucharten heraus
von circa 2000, ungeachtet die bekannten seitherigen Er-
werbungen nicht viel über 1300 ansteigen. Laut diesem
neuern Etat steigt nämlich die Zahl der

Tucharten auf	23,390 —
nach dem Etat von 1835 beträgt sie nur	21,360 —

Differenz 2,030 —

Der jährliche reine Ertrag der Staatswaldungen betrug
in den Jahren 1837 bis 1846, inclus. durchschnittlich Fr. 182,557 29
in den Jahren 1843 bis 1846, inclus. nur „ 153,604 60

Die sämtlichen Waldungen werden unmittelbar auf Rechnung des Staates bewirthschaftet und exploirt.

Ein allgemeiner Wirthschafts- und Umtriebsplan bestand jedoch bisher nicht.

II. Kapitalien.

a. Domänenkasse.

Ausstehende Restanzen von Domänenverkäufen und Zehnt- und Grundzinsablösungen her auf 31. Dez. 1846 laut Staatshauptbuch Fr. 503,328 53

Laut amtlichem spezifizirtem Uebergabsprotokoll zwischen dem abgetretenen Zinsrodels- und Domänenkassaverwalter, Herrn Hahn, und dem neu antretenden Hypothekarkassaverwalter, Herrn Grunder, datirt vom 8. Jenner 1847 und abgeschlossen auf den 31. Christmonat 1846, betragen die ausstehenden Restanzen jedoch „ 505,975 37½

also mehr als laut dem Hauptbuche Fr. 2,646 84½

Die Ursache dieser Differenz zwischen dem Hauptbuche und jenem Uebergabsprotokolle konnte bis jetzt, ungeachtet stattgefundenener Nachforschung, nicht aufgefunden werden. Da der Fehler unzweifelhaft in dem Hauptbuche liegt, so wird dieses berichtigt werden, sobald derselbe wirklich aufgefunden sein wird.

Der jährliche Zinsertrag der Domänenkassakapitalien ist zu berechnen auf Fr. 20,386 94.

Die Domänenkassaverwaltung ist an Herrn Hypothekarkassaverwalter Grunder übertragen seit 1. Jenner 1847.

b. Innerer Zinsrodel.

Laut Staatshauptbuch war der Bestand auf 31. August 1846	Fr. 1,404,178 15
bis Ende des Jahres 1846 fanden neue Anwendungen statt, für	„ 99,387 82
abgelöst wurden in dem nämlichen Zeitraum	Fr. 7,821 66
dann wurden die bisher mit dem innern Zinsrodel vereinigten 200 Aktien auf die Nydeckbrücke im Nominalbetrage von	„ 200,000 —
von dem Etat abgeschrieben und auf den neu eröffneten Conto „zweifelhafter Debitoren“ übertragen	<u>Fr. 207,821 66</u>
Kapitalbestand des innern Zinsrodels auf 31. Dez. 1846, laut Hauptbuch	Fr. 1,295,744 31
Von dieser Summe mußten in 1847 abgeschrieben werden, die seither unter die zweifelhaften Debitoren gesetzt, von Felix Morgenthaler schuldigen	„ 5,000 —
Eigentlicher Kapitalbestand des innern Zinsrodels	Fr. 1,290,744 31
In dem amtlichen, spezifizirten Uebergabeprotokoll zwischen Herrn Zinsrodelsverwalter Hahn und Herrn Hypothekarkassaverwalter Grunder, datirt vom 8. Jenner 1847 und abgeschlossen auf den 31. Dezbr. 1846, wird dagegen der Kapitalbestand ver-	
Uebertrag:	<u>Fr. 1,290,744 31</u>

Uebertrag: Fr. 1,290,744 31

zeigt (nach Abzug der 200,000 Nydeckbrücke-
aktien und der Schuld auf Felix Morgen-
thaler) auf

„ 1,299,739 73

Differenz Fr. 8,995 42

Der Grund dieser Differenz zwischen dem Staatshaupt-
buche und dem genannten Uebergabsprotokolle konnte bis
jetzt nicht aufgefunden werden; der Fehler liegt aber unzwei-
felhaft in dem Staatshauptbuche, welches daher zu berichti-
gen ist, sowie der Fehler wirklich aufgefunden sein wird.

Der jährliche Zinsertrag der Kapitalien des innern
Zinsrodels ist laut dem angeführten Uebergabsprotokolle
auf Fr. 47,252 20
zu berechnen.

Seit dem 1. Jenner 1847 ist der innere Zinsrodel mit
dem Kapital der Hypothekarkasse vereinigt.

c. Aeußere Gelder.

Laut spezifizirtem Uebergabsprotokolle zwischen dem Prä-
sidenten des abgetretenen Finanzdepartements und dem an-
tretenden Finanzdirektor, vom 18. Herbstmonat 1846, in
Uebereinstimmung mit dem Staatshauptbuche war der

Bestand der äußern Gelder auf 31. August 1846.

		Anschlagspreis in den Büchern	
		Fr.	Np.
Frankreich	fros.	121,167 —	Renten zu 5 Proc. zu 92 Proc. 1,508,656 37
"	"	9,839 —	" " 3 " " 64 " 142,035 63
	Stück	101 —	Bankaktien zu fr. 1,200. fr. 121,200 zu fr. 1,555 106,277 06
	"	200 —	Aktien de la compagnie centrale de navigation, fr. 262
			50 per Aktie im Werthe von 17,250 55
Niederlande	fl.	14,000 —	in 14 Bankaktien zu fl. 1000. Nominalkapital zu fl. 1000 20,020 —
"	"	8,050 —	in 7 Bankaktien von der neuen Emission zu fl. 1,150 11,758 10
Lombardie	"	14,703 40	Renten zu 5 Proc. zu 93 $\frac{3}{4}$ Proc. 477,591 78
"	"	10,000 —	" " 5 " " 97 " 345,562 50
"	"	528 —	" " 4 " " 86 " 19,667 34
Preußen	Rthlr.	32,700 —	Staatsschuldscheine zu 3 $\frac{1}{2}$ Proc. " 90 " 71,949 60
Neapel	Dufaten	3,889 —	Renten zu 5 Proc. zu 75. 60—90. 85 u. 91 " 191,297 69
Oesterreich	wfl.	20,000 —	Kapital Wiener-Stadt-Bank-Obligationen zu 2 Proc. in
			Papier zu 46 Proc. 6,366 40
			Uebertrag: Fr. 2,918,433 02

639

			Fr. Rp.
			Transport: Fr. 2,918,433 02
Rußland	fl.	48,000 —	Kapital russische Obligationen zu 5 Proc. von der holländischen Anleihe
			65,894 40
Parma	L. it.	5,900 —	Renten zu 5 Proc.
			61,527 64
Dänemark	L. St.	25,000 —	Obligationen zu 3 Proc. von d. englischen Anleihe zu 75 Proc.
			330,000 —
Amerika	Dlls.	281,500 —	Louisianische Obligationen zu 5 Proc. Anleihe zu 100 „
			1,034,864 38
Belgien	Stück	50 —	Bankaktien à 5 Proc. à fr. 1,125, reduziert à fr. 560
			19,230 74
"	fres.	550,000 —	belg. Obligationen zu 4 Proc. zu 94 Proc.
			356,235 80
Schweiz	Stück	86 —	Obligationen zu 1,000 VFr. Thln. jede, auf den Kanton Basellandschaft zu 4 Proc.
			296,700 —
	Fr.	24,000 —	Aktien auf den Stand Uri, für den Bau der Gotthardstraße zu 2½ % Zins
			24,000 —
	Fr.	100,000 —	Hypothekarobligationen auf die Saline Schweizerhalle zu 4 % und der Vfr. Thaler zu Bg. 34½
			100,000 —
			Fr. 5,206,885 98

Vom 31. August 1846 bis Ende gleichen Jahres wurden durch die neue Verwaltung von den obgenannten Fonds verkauft:

Verkauf vom 31. August bis 31. Dezember 1846.

		Verkaufspreis.		Anschlagspreis in den Büchern.	
		Fr.	Np.	Fr.	Np.
francs	48,917 französische Renten zu 5 %	775,226	29	609,068	10
	101 französische Bankaktien à fr. 1200	235,075	45	106,277	06
fl.	528 lombardische Renten zu 4 %	22,823	75	19,667	34
fl.	48,000 russische Obligationen zu 5 %	72,191	04	65,894	40
L. itl.	5,900 parmesanische Renten zu 5 %	80,345	22	61,527	64
L. St.	25,000 dänische Obligationen zu 3 %	375,994	50	330,000	—
auf	200 Aktien der comp. centrale de navigation et de transport frcs. 12. 50 per Aktien	1,716	40	1,716	40
Summa: Fr.		1,563,372	65	1,194,150	94

Der Gewinn auf diesen Verkäufen, welcher im Verhältniß zu den Anschlagspreisen in den Büchern Fr. 369,221 71 beträgt, wurde laut der Staatsbruchrechnung vom 31. August bis 31. Dezember 1846, wie solches früher zu geschehen pflegte, unter die laufenden Jahreseinnahmen, auf den Gewinn und Verlustconto gesetzt. Folgendes ist der

Bestand der äußern Gelder Ende Jahres 1846.

				Fr.	Rp.	
Frankreich	fres.	72,250 —	Renten zu 5 Proc.	zu 92 Proc.	899,588	27
"	"	9,839 —	" " 3 "	" 64 "	142,035	63
	Stück	200 —	Aktien de la comp. centrale de navigation et de transports fres. 250 per Aktie im Werthe von		15,534	15
Niederlande	fl.	14,000 —	in 14 Bankaktien zu fl. 1000. Nominalkapital zu fl. 1000		20,020	—
"	"	8,050 —	in 7 Bankaktien von der neuen Emission fl. 1150		11,758	10
Lombardie	"	14,703 40	Renten zu 5 Proc.	zu 93 $\frac{3}{4}$ Proz.	477,591	78
"	"	10,000 —	" " 5 "	" 97 "	345,562	50
Preußen	Rthlr.	32,700 —	Staatschuldscheine zu 3 $\frac{1}{2}$ Proc.	" 90 "	71,949	60
Neapel	Dts.	3,889 —	Renten zu 5 Proc. zu 75. 60—90. 85 und 91 Proc.		191,297	69
Oesterreich	wfl.	20,000 —	Kapital Wiener Stadtbankobligationen zu 2% in Papr. zu 46%		6,366	40
Amerika	Dlls.	281,500 —	louisianische Obligationen zu 5 Proc., zu 100 Proc.		1,034,864	38
Uebertrag: Fr.					3,216,568	50

635

			Fr. Rp.
			Uebertrag: Fr. 3,216,568 50
Belgien	Stück	50 — Bankaktien à 5 Proc. à fr. 1125, reduziert à fr. 560	19,230 74
"	fr.	550,000 — belgische Obligationen zu 4 Proc., zu 94 Proc.	356,235 80
Schweiz	Stück	86 — Obligationen zu 1000 Vf. Thln. jede, auf Kanton Basels-	
		landschaft à 4 Proc.	296,700 —
"	Fr.	24,000 — Aktien auf den Kant. Uri, für den Bau der Gotthard-	
		straße à 2½ Proc. Zins	24,000 —
"	"	100,000 — Hypothekarobligation auf die Saline Schweizerhalle à 4 Pr.	
		und der Vfr. Thlr. zu Bz 34½	100,000 —
			<u>Summa: Fr. 4,012,735 04</u>
Der Zinsertrag dieser auf 31. Dezember 1846 noch vorhandenen Fonds ist zu berechnen auf			" 202,629 83

636

d. Zehnt- und Grundzinsliquidationsrechnung.

Die Ablösungskapitalien, für die in Folge des Gesetzes vom 20. Dezember 1845 aufgehobenen Zehnten, Bodenzinse und Ehrschätze des Staats betragen laut den Berechnungen des Lehenkommissariats und den Eintragungen in das Staatshauptbuch:

1) Zehntablösungskapital	Fr. 2,551,340 30
2) Bodenzinsablösungskapital	„ 1,603,189 58
3) Ehrschätzeablösungskapital	„ 10,392 33

Summa: Fr. 4,164,922 21

Die Verfassung vom 31. Juli 1846, §. 85. II. a. setzte diese Kapitalien um die Hälfte herab, also um

„ 2,082,461 10

Bestand der Ablösungskapitalien auf 31. Dezember 1846

Fr. 2,082,461 11

e. Zinstragende Betriebskapitalien auf den 31. Dezember 1846, laut dem Staatshauptbuche

1) In der Kantonalbank.

a. Betrag des Kapitalkontos Fr. 3,100,000 —

b. Guthaben d. Standeskassa

Rest des Kapitalzinses „ 24,000 —

3,124,000 —

davon wären jedoch laut der regierungsräthlichen Passation der Bruchrechnung der Kantonalbank vom 1. Jenner bis 31. August 1846 als zweifelhaftes Vermögen abzuziehen

Fr. 29,526 —

bleibt ein Kapitalbestand von

Fr. 3,094,474 —

2) in der Salzhandlung

„ 256,896 50

3) in der Pulverhandlung

„ 83,378 76

4) in der Staatsapothek

„ 1,490 65

Uebertrag: Fr. 3,436,239 91

Uebertrag : Fr. 3,436,239 91

Die Betriebskapitalien in der Bergwerksverwaltung und der Holzspeditionsanstalt sind bisher zwar auf den Kapitalvermögensetat getragen worden, es wurde aber von den betreffenden Verwaltungen dafür kein Zins verrechnet, weshalb sie hier nicht unter die zinstragenden Betriebskapitalien gerechnet werden. Das Betriebskapital der Münzverwaltung erscheint auf dem bisherigen Vermögenstat unter den Rechnungsrestanzen, wofür ebenfalls kein Zins verrechnet ward. Ueber das Betriebskapital der Postanstalt endlich wurde gar keine besondere Rechnung geführt, weshalb es auf dem eigentlichen Staatsvermögenstat auch nicht eingetragen wurde.

Summe d. zinstragenden Betriebskapitalien Fr. 3,436,239 91

Der Zinsertrag davon zu 4% berechnet ist Fr. 137,449 56

f. Infeldotation.

Restanzliche Forderung auf 31. Dez. 1846 laut Staatshauptbuch Fr. 340,000 —
Einen Betrag von Fr. 160,000, welcher das ursprüngliche Kapital der Fr. 500,000 ausmacht, bezahlte die Infeldirection bereits unter der abgetretenen Verwaltung (am 20. Juli 1846) ab, und diese letztere verrechnete denselben laut Staatsbruchrechnung vom 31. August 1846 unter den laufenden Jahreseinnahmen. Infolge im Laufe des Jahres gepflogenen Verhand-

lungen ist das Kapital bis auf 23. Jenner 1845 zurück zu drei vom Hundert verzinslich erklärt worden, weshalb die Restanz nur hier unter die zinstragenden Kapitalien gesetzt wird.

Der jährliche Zinsertrag der letztern beträgt hiernach Fr. 10,200 —

B. Unverzinsliche Betriebskapitalien und Materiale in den verschiedenen Verwaltungen des Staates.

a. Vermögen, welches bisher in dem Staatshauptbuche verzeichnet und auf dem Staatsvermögensetat nachgetragen wurde:

1) Kapital der Bergwerksverwaltung	
auf 31. Dezember 1846	Fr. 25,930 11
2) Kapital der Holzspeditionsanstalt	„ 10,299 86
	Fr. 36,229 97

b. Vermögen, welches nur auf den Spezialinventarien der betreffenden Verwaltungen verzeichnet ist, bestehend in den Materialien, Vorräthen und Geräthschaften in den verschied. Verwaltungen.

Laut den von der abgetretenen Verwaltung hinterlassenen Inventarien steigt der Gesamtschätzungswerth derselben auf „ 2,417,131 05

In Beziehung auf diese Inventarien ist jedoch zu bemerken:

1) daß solche bei mehreren Verwaltungen höchst unvollständig sind, und für einige Zweige gänzlich fehlen, wie z. B. für die Gerichtsverwaltung;

Uebertrag: Fr. 2,453,361 02

Uebertrag: Fr. 2,453,361 02

2) daß die Schätzung der Materialien und Geräthschaften nach keinen übereinstimmenden Grundsätzen stattfand;

3) daß die Inventarien selbst abweichend von den übrigen hier aufgenommenen Stats auf die letzten Zeiten der abgetretenen Verwaltung und nicht auf den 31. Dezember 1846 sich beziehen.

Summe des Vermögens in (unverzinslichen)

Betriebskapitalien Fr. 2,453,361 02

C. Rechnungs- und Kassarestanzen auf 31. Dezember 1846. (laut Staatshauptbuch.)

Activ Saldi.

Standeskassa	Fr. 1,163,892 55
Amtschaffner	" 93,754 98
Äußere Gelderverwaltung	" 604,500 40
Brandversicherungsanstalt	" 178,065 96
Domänenkassaverwalter	" 11,394 08
Die Oberförster, d. h. Ausstände an geschlagenem Holz in den Wäldern	" 20 905 54
Kadastervorschufrechnung	" 108,000 85
*) Amtsblattdirektor, lt. Staatshauptbuch auf 31. Dez. 1846 Fr. 583 72, Münzamtrestanzen: Medailles u. Vorräthe (spezifizirtes Uebergabeprotokoll vom 18. September 1846)	" <u>43,026 40</u>

Uebertrag: Fr. 2,223,549 76

*) Nach seitherigen Ergebnissen und namentlich laut Bericht des Hrn. Stempelverwalters vom 2. Juli 1847, als nunmehrigem Amtsblattdirektor, stellte sich jedoch heraus, daß auf 31. Dezember 1846 noch an Druckerkosten u. s. w. zu berichtigen war, eine Summe von Fr. 6,901 70 so daß sich statt eine Aktivrestanz von " 583 72 eine Passivrestanz erzeugt von Fr. 6,317 98 welche hiernach in Abzug gebracht wird.

	Uebertrag: Fr.	2,223,549	76
Postkassier	"	41,842	96
Zoll- und Ohmgeldverwalter	"	9,093	65
Stempelverwalter	"	353	49
Staatschreiber	"	962	89
Landsaßenallmosner	"	1,530	73
Zentralpolizeidirektor	"	2,624	43
Kassier des Landjägerkorps	"	2,603	78
Stadtpolizeidirektor	"	126	40
Zuchthausdirektor zu Pruntrut	"	164	01
Normalschuldirektor in Münchenbuchsee	"	2,544	13
" im Jura	"	758	85
Zeughausbuchhalter	"	2,603	35
Obergerichtschreiber	"	1,569	90
Zinsrodelsverwalter	"	123	78
Verschiedene Debitoren	"	251,204	85
Außerordentliche Hülfsanstalten:			
Lebensmittelvorsorgen			
von 1845 und Ende 1846 Fr. 357,825 75			
Davon ist jedoch hier			
abzuziehen: der Verlust auf			
der Liquidation der Lebens-			
mittelankäufe v. 1845, wel-			
cher bis jetzt sich beläuft auf			
	"	60,867	83
	"	296,957	92
		<hr/>	
	Fr.	2,838,614	88

Hievon sind jedoch abzuziehen, folgende Passivrestanzen:

1) Amtsblattdirektor, wie hievor Fr. 6,317 98

2) Laut Staatsbruchrechnung, auf 31. Dez. 1846 Seite 35, drei Passiv Saldi " 5,751 08 " 12,069 06

Summa an Rechnungs- und Kassarestanzen Fr. 2,826,545 82

D. Naturalvorräthe auf 31. Decz. 1846.

Nach den Anschlagspreisen für 1846 be-
rechnet, betragen dieselben Fr. 25,984 85

E. Zweifelhaftes Vermögen.

1) Zweifelhafte Debitoren der allgemeinen Kantonskasse:

a. Büßberger, seine Restanz als gew. Amtsschaffner von Narwangen	Fr. 27,192 99
b. Weber, seine Restanz als gew. Amtsschaffn. von Narwangen	" 13,101 30
c. Locher, seine Restanz als gew. Amtsschaffner von Biel	" 2,038 06
d. Mühlethaler, seine Restanz als gew. Amtsschaffner von Wangen	" 20,218 67
e. Landschaft Obersimmenthal, die Restanz des Vorschusses für d. Bau d. Laubekstraße	" 16,342 52
f. Gemeinden am Bielersee, Restanz der Vorschüsse für Flußverbesserungen im Seeland	" 7,467 32
g. Bändi, Steinhauer, Vorschuß wegen streitigen Arbeiten	" 70 45
h. Gemeinde Langenthal, Vorschuß f. Straßenarbeiten	" 2,000 —
i. Meyrat, Abraham Louis, Saldo einer Kollokationsansprache	" 4,578 80
k. Peseur, Geometer, Kadastervorschuß	" 4,000 —
l. Hahn, gew. Unterförster zu Burgdorf für schuldige Forstgefälle	" 947 25

2) Zweifelhafte Debitoren des innern Zinsrodels (vergleiche litt. A. II. b. Seite 7 hievor), laut spezifizirtem amtlichem Uebergabsprotokoll zwischen Hrn. Hahn und Hrn. Grunder:

Uebertrag: " 97,957 36

	Uebertrag: Fr. 97,957 36	
a. 200 Aktien auf die Ny=		
deckbrücke	Fr. 200,000	
b. Forderung auf Felix Mor=		
genthaler, laut Obligation v.		
4. und 10. März 1818	„ 5,000	
	<hr/>	„ 205,000 —
3) Zweifelhafte Debitoren der Kanto=		
nalbank, laut Seite 11 hievor		„ 29,526 —
		<hr/>
Summe zweifelhaften Vermögens:	Fr. 332,483 36	

Zusammenzug des Aktivvermögens

auf 31. Dezember 1846.

A. Zinstragendes Vermögen.

1) Liegenschaften.			Jährlicher Ertrag.		Kapital.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Gebäude und Pachtgüter	6,528,333	56	134,163	—		
b. Forsten	6,246,050	70	153,604	60		
					12,774,384	26
						644
2) Kapitalien.						
a. Domainenkasse	503,328	53	20,386	94		
b. Innerer Zinsrobel	1,290,744	31	47,252	20		
c. Äußere Gelder	4,012,735	04	202,629	83		
d. Zehnt- und Grundzinsablösungskapital	2,082,461	10	83,298	44		
e. Verzinsliche Betriebskapitalien	3,436,239	91	137,449	56		
f. Inselfotation, restanzliche Kapitalforderung	340,000	—	10,200	—		
					11,665,508	89
					Summa Fr. 788,984	57 Fr. 24,439,893
						15

**B. Unverzinsliche Betriebskapitalien und Materiale der
verschiedenen Verwaltungszweige.**

1) Vermögen, welches bisher in dem Staatshauptbuche verzeichnet und auf dem
Staatsvermögensetat nachgetragen wurde:

a. Kapital der Bergwerksverwaltung	Fr. 25,930 11
b. Kapital der Holzspeditionsanstalt	„ 10,299 86
	<u>Fr. 36,229 97</u>

2) Vermögen, welches nur auf den Spezialinventarien der be-
treffenden Verwaltungen verzeichnet ist

Fr. 2,417,131 05

- C. Rechnungs- und Kassarestanzen
D. Naturalvorräthe
E. Zweifelhaftes Vermögen

„ 2,453,361 02
„ 2,826,545 82
„ 25,984 85
„ 332,483 36

Summa des Aktivvermögens: Fr. 30,078,268 20

Passivvermögen.

A. Verzinsliche Schulden.

Die infolge der Zehnt- und Grundzinsliquidation durch die Staatsverfassung vom 31. Juli 1846, §. 85, II. b und c vom Staate zu leistenden Entschädigungen an die Privatberechtigten und Rückerstattungen an die frühern Loskäufer betragen laut Bericht des Finanzdirektors vom 15. Juli, dem Großen Rathe vorgelegt am 22. Juli 1847,

- a) die Entschädigungen an Privatberechtigte Fr. 802,078 —
wobei indeß zu bemerken ist, daß diese Summe noch nicht absolut als geschlossen angesehen werden kann, da gesetzlich keine fatale Frist für die daheringigen Eingaben an den Staat bestimmt wurde, deren also immerhin noch einlangen können.
- b) die Rückerstattungen an die frühern Loskäufer „ 2,055,719 —
wovon jedoch zur Zeit jenes Berichtes noch bestritten Fr. 62,000.

Zusammen Fr. 2,857,797 —

Die erstere dieser Summen ist vom 1. Jenner 1846 und die zweite vom 1. Jenner 1847 hinweg zu 4 vom Hundert jährlich verzinslich.

Der jährliche Zins beider Summen zusammen beläuft sich auf Fr. 114,311 88.

B. Unverzinsliche Schulden.

Das von der Tit. Erbschaft von Wattenwyl von Dießbach zu Versorgung der vier Familienburger der Gemeinde Glasholz zufolge Rathsbekret vom 18. Mai 1818 entrichtete und in der Staatskasse liegende Kapital von Fr. 5,000.

C. Eventuelle Schulden und bestrittene Ansprachen.

1) Substitution zu Gunsten der Taubstummenanstalt.

Im Jahr 1836 hat die Direktion der damaligen Privat-Taubstummenanstalt dem Staat ihr Vermögen übergeben, gegen eine ihr unterm 28. Juni 1836 ausgestellte Reversverpflichtung; dadurch wird bestimmt, daß auf den Fall, wo die Regierung je aufhören sollte, eine Kantonal-Taubstummenanstalt zu unterhalten, einer sich allfällig dannzumal zum Zweck der Taubstummenerziehung bildenden Privatanstalt das von Legaten und Vergabungen herrührende Vermögen wieder zurückerstattet werde.

Dieses Vermögen betrug bei der Uebernahme Fr. 3,582 61

dazu kam in

1839 v. 2 Legaten lt. Fl. 31 der Landesrechn.	„	575	—
1840 „ 1 „ „ „ 29 „ „	„	32	—
1843 „ 1 „ „ „ 30 „ „	„	800	—
1846 „ 2 „ „ „ 30 „ „	„	1,100	—

Summa Fr. 6,089 61

2) Infolge der durch das Gesetz vom 22. November 1842 §. 20 (promulgirt am 31. Juli 1843) erfolgten Aufhebung der Privat-Zollgerechtigkeiten werden von folgenden frühern Inhabern solcher Gerechtigkeiten Entschädigungsansprüche erhoben: von den Städten Biel, Thun, Guttwyl, Unterseen u. s. w.; den Totalbetrag der Entschädigungen berechnen die Ansprecher auf circa „ 200,000 —

Die Finanzverwaltung hat jedoch diese Ansprüche bisher weder im Grundsatz noch dem Maße nach anerkannt. Der Streit wird auf gütlichem oder gerichtlichem Wege erledigt werden.

Uebertrag: Fr. 206,089 61

Uebertrag: Fr. 206,089 61

3) Die Anforderung des Kantons Solothurn von der bischöflich Baselschen Schuldher, mit Kapital und Zinsausstand bis Ende 1846 berechnet auf ungefähr „ 125,519 84

Bern bestreitet diese Forderung jedoch auf das Bestimmteste. Laut Verhandlung des Großen Rathes vom 15. Dezember 1846 ist der Streit einem Schiedsgerichte zur Entscheidung übertragen worden.

Mehrerer anderer im Prozesse liegender Ansprachen von Privaten aus Verhandlungen oder Unternehmungen der abgetretenen Verwaltung wird hier nicht speziell gedacht. Dieselben werden später, insofern sie von Bedeutung sind, auf den Etat der Passiven getragen, sofern der Staat gerichtlich wirklich verfällt wird.

Summa: Fr. 331,609 45

Zusammenzug des Passivvermögens.

	Zinsbetrag.	Kapital.
A. Verzinsliche Schulden	Fr. 114,311 88	2,857,797 —
B. Unverzinsliche Schulden	„ — —	5,000 —
C. Eventuelle Schulden und bestrittene Ansprachen	„ — —	331,609 45
Summa:	Fr. 114,311 88	3,194,406 45

Bilanz.

	Zinsbetrag.	Kapital.
Das Aktivvermögen beträgt	Fr. 788,984 57	30,078,268 20
Das Passivvermögen dann	„ 114,311 88	3,194,406 45
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
Reines Vermögen auf 31.		
Dezember 1846:	Fr. 674,672 69	26,883,861 75

Laut einem von der abgetretenen Verwaltung unmittelbar vor ihrer Abtretung zum Zwecke der Bekanntmachung an das Volk ausgefertigten Etat betrug das Staatsvermögen auf 31. Dezember 1845 Fr. 32,923,984 38
 folglich mehr als auf 31. Dezember 1846 Fr. 6,040,122 63

Dieser Minderbetrag des Staatsvermögens findet seine Nachweisung:

- a. In der Zehnt u. Grundzinsliquidation der neuen Staatsverfassung durch
- 1) Herabsetzung der Zehnt- und Grundzinsablösungs-Kapitalien durch die Staatsverfassung von 1846 Fr. 2,082,461 10
 - 2) Entschädigungen der Privatberechtigten und Rückvergütung an die frühern Loskäufer „ 2,857,797 —
-
- Summa: Fr. 4,940,258 10
- b. In den Defizits der beiden Bruchrechnungen des Jahres 1846:
- 1) in der Rechnung v.
 1. Jän. b. 31. Aug. Fr. 133,473 72
 - 2) in der Rechnung v.
 1. Sept. bis 31. Dez. „ 332,534 39
-
- „ 466,038 11
-
- Uebertrag: Fr. 5,406,296 21

Uebertrag: Fr. 5,406,296 21

c.	In dem durch die abgetretene Verwaltung erfolgten Verbräuche der von der Inseldirektion auf Rechnung der schuldigen Fr. 500,000 unterm 20. Juli 1846 bezahlten	„	160,000 —
	während solche auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung als Vermögen verzeigt waren.		
d.	In der Aufnahme der eventuellen Schulden und Ansprachen in den vorenthaltenen Passivvermögensetat, während solche auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung nicht enthalten waren.	„	331,609 45
e.	In dem unterm 3. Sept. 1846 erfolgten Nachlasse der für die Freischaaren bezahlten Auslösungssumme von	„	74,447 43
	die auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung als Vermögen verzeigt war.		
f.	In dem Verluste auf der Liquidation der Lebensmittelankäufe von 1845, der auf dem Etat der abgetretenen Verwaltung und in der Rechnung von 1846 noch nicht berechnet und ausgesetzt war.	„	60,867 83
g.	In der Passivrestanz der Amtsblattkasse, statt der Aktivrestanz, wie sie in der zweiten Bruchrechnung verzeigt wird	„	6,901 70
	Macht aus der angegebene Minderbetrag von		<hr/>
	Fr. 6,040,122 62		<hr/>

Ueber die Anwendung des §. 27, Ziffer III. litt. b der Staatsverfassung bezüglich der Gewährleistung des Kapitalvermögens des Staates wird der Finanzdirektor mit Nächstem besondere Anträge vor den Regierungsrath und an den Großen Rath bringen.

Bern, den 15. September 1847.

Der Finanzdirektor:
Stämpfli.

Vom Regierungsrathe genehmigt und zur Kenntnißnahme an den Großen Rath gewiesen.

Bern, den 20. September 1847.

Namens des Regierungsrathes:
Der Präsident,
Schfenbein.
Der Rathschreiber,
M. v. Stürler.

Veränderungen des Staatsvermögens

vom 1. Jenner 1847 bis 31. Christmonat 1848.

Betrag des reinen Vermögens auf 31. Christmonat 1846, nach dem Berichte der Finanzdirektion vom 15. September 1847 Fr. 26,883,861 75

Vermehrung im Jahr 1847.

1) Durch Waldkantonnements	Fr. 816,300 —
2) „ Gewinn auf fremden Fonds	„ 391,662 87
3) „ Aufnahme des Waarenvorraths der Staatsapothek	„ 8,276 60
4) „ früher nicht aufgenommene Stockhabergefälle und Hintersätze	„ 8,182 45
5) „ den Unterschied der Okularschätzung der freien Staatswäldungen von 1834 und 1835 gegen die jenige von 1846 und 1847 und die seit der erstern Schätzung bewerkstelligten aber nicht aufgenom- menen Kantonnements	„ 2,268,282 30

Uebertrag: Fr. 3,492,704 22 Fr. 26,883,861 75

Uebertrag: Fr. 3,492,704 22 Fr. 26,883,861 75

- | | | |
|---|---|----------|
| 6) Durch die Differenz der Restanz des Amtsblatts-Direktors auf 31. Dezember 1846 | „ | 6,901 70 |
| 7) „ die Substitutionen zu Gunsten der Taubstumm-Anstalt | „ | 6,089 61 |

(Die Legate erhielt der Zinsrodell ohne dafür belastet zu werden, so wie hinwieder die Taubstumm-Anstalt nicht dafür erkannt war. Um nun nach dem Vermögensberichte der Finanzdirektion die Taubstumm-Anstalt dafür zu erkennen, mußte man den Zinsrodell auch dafür belasten.)

Fr. 3,505,695 53

Verminderung im Jahre 1847.

- | | |
|---|----------------|
| 1) Durch Auskäufe und Austausch von Holz- und Waidrechten auf Staatswäldern, nach Abzug desjenigen, was der Staat desnahen bezogen hat, und nach Berichtigung des innern Zinsrodells und der Domänenkasse | Fr. 40,857 35½ |
|---|----------------|

Uebertrag: Fr. 40,857 35½ Fr. 3,505,695 53 Fr. 26,883,861 75

	Uebertrag: Fr. 40,857 35½	Fr. 3,505,695 53	Fr. 26,883,861 75
2) Durch den Mehrbetrag der Vergütungen an Privatberechtigte und frühere Lös- käufer, welche sich nach genauer Berech- nung erzeugte	<u>„ 64,918 75</u>	<u>„ 105,776 10½</u>	<u>„ 3,399,919 42½</u>
Vermögen auf 31. Dezember 1847			Fr. 30,283,781 17½
Vermehrung im Jahr 1848.			
1) Durch früher nicht aufgenommene Justizsalbi und von den Regierungsstatthaltern bezogene Erstattungen	Fr. 4,350 32		
2) Durch früher nicht aufgenommene Forst- und Domänengefälle	„ 23,839 23		
3) Durch dem Staate zugefallene erblose Verlassenschaften	„ 59 15		
4) „ die in 1848 abgeschlossenen Waldkantonnemente	<u>„ 194,259 50</u>		
	Fr. 222,508 20		
Verminderung in 1848	<u>„ 00 00</u>		
		<u>„ 222,508 20</u>	
Vermögen auf 31. Dezember 1848			<u>Fr. 30,506,289 37½</u>
	Uebertrag:		Fr. 30,506,289 37½

Etat des Staatsvermögens

auf 31. Dezember 1848

nach dem Bericht der Finanzdirektion vom 15. September 1847.

1) Rechnungsrestanzen:			
Aktivrestanzen	Fr. 1,114,808 79		
Passivrestanzen	" 31,781 86		
	<hr/>	Fr. 1,083,026 93	
2) Naturalvorräthe		" 11,060 64	
3) Kapitalfonds in Handlungen für den Staat:			
Kantonalbank	Fr. 3,042,082 50		
Bergwerke	" 31,928 85		
Holzspeditionsanstalt	" 10,546 72		
Staatsapothek	" 8,276 60		
Salzhandlung	" 277,956 70		
Pulverhandlung	" 82,619 36		
Schreibmaterialienhandlung	" 5,922 55		
	<hr/>	" 3,459,333 28	
		Uebertrag: Fr. 4,553,420 85	

Uebertrag: Fr. 4,553,420 85

4) Zinstragende Staatskapitalien:

Äußere Gelder	„	248,694 95	
Innerer Zinsrodel	„	1,103,655 23	
Hypothekarkasse	„	3,675,269 76¼	
Domänenkasse	„	660,372 29¾	
		<hr/>	„ 5,687,992 24

5) Zweifelhafte Debitoren:

„ 307,854 14

Fr. 10,549,267 23

6) Passivvermögen:

Für die in Folge der durch das Gesetz vom 22. Nov. 1842
§. 20 (promulgirt am 31. Juli 1843) erfolgte Aufhebung
der Privatzollgerechtigkeiten ausgesetzte Entschädigungs-
summe von circa Fr. 200,000 —

Die Anforderung des Kantons Solothurn von der bischöf-
lich-baselschen Schuld her, mit Kapital- und Zinsausstand
bis Ende 1846 von circa „ 125,519 84

Legat von D. Müsli für zwei theologische Stipendien „ 3,750 —

Uebertrag: Fr. 329,269 84 Fr. 10,549,267 23

	Uebertrag: Fr. 329,269 84	Fr. 10,549,267 23
Substitution zu Gunsten der Taubstummenanstalt	" 7,089 61½	
Kapital zu Versorgung der Glasholzer	" 5,000 —	
Entbindungsanstalt: für das von der Entbindungsanstalt von Bern von der am 20. Mai 1848 zu Lausanne verstorbenen Frau Angletine Livie Wilhelmine von Gffinger von Wilsbegg, geb. de Charrière vermächte Legat von	" 300 —	
	<hr/>	" 341,659 45½
		Fr. 10,207,607 77½
7) Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und Staatswaldungen:		
Gebäude und Pachtgüter	" 6,174,962 91½	
Waldungen	" 9,519,641 80	
	<hr/>	" 15,694,604 71½
8) Vermögen in Materialien, Vorräthen und Geräthschaften der verschiedenen Verwaltungen, im Werthe nach den von der abgetretenen Regierung hinterlassenen Inventarien		" 2,417,131 05
		<hr/>
		Fr. 28,319,343 54
		<hr/>
	Uebertrag: Fr. 28,319,343 54	

Uebertrag: Fr. 28,319,343 54

9) Zehnt-Bodenzins- und Ehrschaz-Ablösungskapitalien:

Zehntkapitalconto	Fr.	993,477	19 $\frac{1}{2}$
Bodenzinskapitalconto	"	590,706	68 $\frac{1}{2}$
Ehrschazkapitalconto	"	4,848	34 $\frac{1}{2}$
Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	"	8,702	89 $\frac{1}{2}$

Fr. 1,597,735 12

Bergütungen an Privatberechtigte Fr. 741,700 51 $\frac{1}{4}$

Rückerstattungen an frühere Loskäufer " 1,172,804 70 $\frac{1}{4}$

Fr. 1,914,505 22

Somit überstiegen die Passiva die Aktiva auf der Zehnt- und Bodeninsliquidation Ende 1848 um

" 316,770 10

Fr. 28,002,573 44

10) Vorschuß, Guthaben des Kapitalvermögens an die laufende Verwaltung, Defizit von 1847 und 1848

" 2,542,030 53 $\frac{1}{2}$

Aktivvermögen des Staats auf 31. Dezember 1848

Fr. 30,544,603 97 $\frac{1}{2}$

Wenn nun nach §. 27 III. b. der Staatsverfassung über die Entscheidung der

Uebertrag: Fr. 30,544,603 97 $\frac{1}{2}$

| 639 |

	Uebertrag: Fr. 30,544,603 97½
Verminderung des Kapitalvermögens des Staats der Große Rath beschließen würde, obige Defizite von 1847 und 1848 von dem Aktivvermögen abzuschreiben mit	„ 2,542,030 53½
so würde sich ein reines Aktivvermögen auf 31. Dez. 1848 herausstellen von	Fr. 28,002,573 44

Differenzverzeigung.

	Nach dem Bericht d. Finanz- direktion v. 15. Sept. 1847.	Nach dem Staatshaupt- buche.
Aktivvermögen auf 31. Dezember 1848 ohne Defizitabzug	Fr. 30,506,289 37½	Fr. 28,475,545 99½
Der Unterschied wird verzeigt wie folgt: Durch die im Bericht und Etat der Finanzdirektion zum Vermögen geschlagenen, aber im Hauptbuche nicht aufgenommenen Materialien, Vorräthe und Geräthschaften der verschiedenen Verwaltungen, welche, nach den von der abgetretenen Regierung hinterlassenen Inventarien, be- tragen	Fr. 2,417,131 05	
Dagegen ist im Bericht und Etat der Finanzdirektion, aber im Hauptbuche nicht aufgenommen worden, folgendes Passivver-		
Uebertrag:	Fr. 2,417,131 05	Fr. 30,506,289 37½ Fr. 28,475,545 99½

Uebertrag: Fr. 2,417,131 05 Fr. 30,506,289 37½ Fr. 28,475,545 99½

mögen: Für allfällige auszurichtende Ent-
schädigungen in Folge der durch das Gesetz
vom 22. November 1842 §. 20 (promulgirt
am 31. Juli 1843) stattgefundenen Aufhebung
der Privatjollgerechtigkeiten Fr. 200,000 —

Anforderung des Kantons
Solothurn von der bischöflich-
baselschen Schuld her, mit
Kapital und Zinsausstand bis
Ende 1846 von circa „ 125,519 84

Verlust auf den außer-
ordentlichen Lebensmittelan-
käufen von 1845 mit „ 60,867 83

„ 386,387 67

„ 2,030,743 38

Fr. 30,506,289 37½ Fr. 30,506,289 37½